



CENSIMENTI PERMANENTI POPOLAZIONE E ABITAZIONI



ZUGRIFF AUF DEN ONLINE-FRAGEBOGEN

Zugriff mit den ISTAT-Zugangsdaten

Benutzernamen und/oder Pin-Code wiederherstellen

Oder Zugriff mit SPID, dem öffentlichen System der digitalen Identität

LISTENERHEBUNG

FRAGEBOGEN ZUR DAUERZÄHLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER WOHNUNGEN

Was ist die Dauerzählung?

Das ISTAT erhebt seit 2018 jährlich und nicht mehr im Abstand von 10 Jahren wie bisher die **wichtigsten Merkmale der Wohnbevölkerung** und deren soziale und wirtschaftliche Lage auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

Die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen betrifft nicht mehr alle Haushalte Italiens, sondern jedes Jahr eine Stichprobe: 2026 sind es ca. 1.000.000 Haushalte verteilt auf 2.529 Gemeinden.

Besteht Auskunftspflicht?

Ja, es besteht Auskunftspflicht für diese Zählung gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 und dem DPR vom 6. November 2025, mit dem das Gesamtstaatliche Statistikprogramm 2023-2025, Aktualisierung 2024-2025, und das beigefügte Verzeichnis der Erhebungen mit Auskunftspflicht für private Rechtssubjekte genehmigt wurden. Ein Verstoß gegen die Auskunftspflicht wird gemäß Art. 7 und 11 des GvD Nr. 322/1989 und dem Verzeichnis der Erhebungen mit Auskunftspflicht, die dem obgenannten DPR vom 6. November 2025 beigefügt ist, geahndet.

Die Erhebung ist Teil des geltenden Gesamtstaatlichen Statistikprogramms, welches auf der folgenden Webseite des ISTAT eingesehen werden kann: <https://www.istat.it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy/>.

Ist die Vertraulichkeit gewährleistet?

Ja, alle Antworten werden durch die Richtlinien zum Schutz der personenbezogenen Daten (Verordnung (EU) 2016/679 und Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 geschützt. Die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind in einem vom Präsidenten des ISTAT unterschriebenen Informationsschreiben aufgeführt und sind auch online unter <https://www.istat.it/statistiche-per-temi/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione/> verfügbar. Alle Daten, die für die im Rahmen der Dauerzählung vorgesehenen Aktivitäten verarbeitet werden, sind zudem durch das statistische Geheimnis gemäß Art. 9 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 geschützt.

Ansprechpartner bei Fragen

Für Erklärungen oder Unterstützung während der Erhebung stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- die gebührenfreie Telefonnummer **1510**
Der Dienst ist vom 5. Oktober bis 23. Dezember wie folgt erreichbar: Mo-Sa, 9:00-21:00 Uhr.
- die E-Mail-Adresse censimentipermanenti.popolazione@provincia.bz.it
- das Kontaktformular auf der Webseite <https://contact.istat.it>
- die Bürgerschalter der Gemeinde: Die Anschriften finden Sie unter <https://www.istat.it/statistiche-per-temi/censimenti/popolazione-e-abitazioni/>

AUSFÜLLHILFE

Was umfasst der Fragebogen?

- Die **Liste** mit den Haushaltsmitgliedern, d. h. allen Personen, die ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft haben, auch wenn sie zum Stichtag der Erhebung abwesend sind. Für jede in der Liste eingetragene Person muss ein **Personenblatt** ausgefüllt werden.
- Der Abschnitt zur **Unterkunft** enthält Fragen zur Art der Unterkunft, zu den Merkmalen der Wohnung und des Gebäudes und zur Verfügbarkeit von Autos und Autostellplätzen.
- Der Abschnitt mit **Zusatzinformationen** enthält Fragen zu den Modalitäten des Ausfüllens und den Kommunikationskanälen.

Wer muss den Fragebogen ausfüllen?

- (CAWI) Ausfüllen muss den Fragebogen die **Bezugsperson** des Haushaltes, das ist jene Person, an die das Schreiben des ISTAT/ASTAT gerichtet war. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt diese Aufgabe ein anderes Haushaltsmitglied oder eine Vertrauensperson.
- Für das Ausfüllen der Personenblätter ist die Mitarbeit aller Haushaltsmitglieder erforderlich.
- Der Fragebogen muss nur dann ausgefüllt werden, wenn der Haushalt am Stichtag, dem 4. Oktober 2026, seinen ständigen Wohnort an der Adresse hatte, an die das Schreiben des ISTAT/ASTAT geschickt wurde. (CAWI) Falls am 4. Oktober 2026 nicht mehr alle Haushaltsmitglieder ihren ständigen Wohnort an der Adresse haben, weil sie umgezogen oder verstorben sind, muss die Liste der Haushaltsmitglieder durch den Vermerk umgezogen oder verstorben aktualisiert werden.

Wie muss der Fragebogen ausgefüllt werden?

- Die Antworten müssen sich auf den **4. OKTOBER 2026** beziehen, mit Ausnahme jener Fragen, bei denen ein anderes Bezugsdatum angegeben ist.
- Mit der Beantwortung des Fragebogens wird begonnen, indem im Abschnitt „Haushalt“ die Liste der Haushaltsmitglieder überprüft wird. Nachdem diese **bestätigt** wurde, können die einzelnen Personenblätter und der Abschnitt zur Unterkunft ausgefüllt werden.
- Einige Angaben sind aufgrund von verfügbaren Verwaltungsdaten vorausgefüllt und müssen bestätigt werden oder **geändert**, falls sie nicht korrekt sind.
- Der Abschnitt „Zusatzinformationen“ kann erst nach dem Ausfüllen der Personenblätter und des Abschnitts zur Unterkunft ausgefüllt werden.
- Das **Speichern** der eingegebenen Daten ist jederzeit möglich. Das Ausfüllen des Fragebogens kann ohne Datenverlust unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden, auch wenn der Fragebogen geschlossen wurde.
- Bei einigen Fragen sind **weitere Informationen** durch Klicken auf das Symbol „i“ abrufbar.
- Nachdem alle Abschnitte ausgefüllt wurden, können die Antworten auf der Seite **„Zusammenfassung“** nochmals eingesehen werden.
- Um die Beantwortung des Fragebogens abzuschließen, muss er von der Seite „Versand“ oder der Seite „Zusammenfassung“ aus **verschickt** werden.
- Nach dem Absenden des Fragebogens sind keine Änderungen mehr möglich.

Was versteht man unter einem Haushalt?

Ein Haushalt ist eine Gemeinschaft von Personen, die aufgrund von Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft, Verwandtschaft, Schwägerung, Adoption, Vormundschaft oder gefühlsmäßiger Bindung miteinander verbunden sind, **zusammenwohnen** und ihren ständigen Wohnort in derselben Gemeinde haben (auch wenn sie noch nicht im Meldeamt dieser Gemeinde als ansässig eingetragen sind). Ein Haushalt kann auch aus einer einzigen Person bestehen.

Auch vorübergehend abwesende Personen (siehe Anmerkung 1) zählen zum Haushalt, auch wenn sie sich in einer anderen Unterkunft (oder Gemeinschaft) derselben Gemeinde, in einer anderen Gemeinde oder im Ausland befinden. Für weitere Informationen zu zusammenlebenden Haushalten klicken Sie bitte auf „i“ (Anmerkung 2).

Anmerkung 1. Die vorübergehende oder gelegentliche Abwesenheit vom Ursprungshaushalt ist normalerweise auf einen der folgenden Gründe zurückzuführen:

- Abwanderung in eine andere Gemeinde oder ins Ausland, um vorübergehenden Tätigkeiten oder Saisonarbeiten nachzugehen. Im Besonderen bezieht man sich hier auf Personen, die - um in die Gemeinde zu gelangen, in der sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen - ihre Wohnortgemeinde, in der sie meldeamtlich eingetragen sind und wo sie ihre Wohnung und ihren Haushalt haben, verlassen und abends oder wöchentlich dorthin zurückkehren.
- Bildung: wer fern von zu Hause eine Schule besucht bzw. studiert, unabhängig von der Häufigkeit, mit der er nach Hause zurückkehrt
- Aufenthalte in Fürsorge- und Pflegeeinrichtungen jeglicher Art, sofern der Aufenthalt in der Gemeinde 2 Jahre nicht übersteigt
- Gefängnisarrest in Erwartung des Urteils
- geschäftliche Gründe, Tourismus, kurze Kuraufenthalte und Ähnliches
- Staatsdienst im Ausland
- Einschiffung auf Schiffen der Militär- und Handelsmarine

Anmerkung 2. Im Falle von zusammenlebenden Haushalten muss nur jener Haushalt den Fragebogen ausfüllen, der das Schreiben des ISTAT/ASTAT erhalten hat. Sofern das Dienstpersonal (Hauspersonal, mithelfende Familienmitglieder, Pflegekräfte usw.) und der Haushalt, bei dem dieses beschäftigt ist, eigenständige Haushalte bilden, füllt nur jener den Fragebogen aus, der das Schreiben des ISTAT/ASTAT erhalten hat. Wird das Dienstpersonal als Teil des Haushalts betrachtet, bei dem es beschäftigt ist und dieser den Brief des ISTAT/ASTAT erhalten hat, ist es möglich, das Dienstpersonal in der Liste der Haushaltsmitglieder anzugeben (sofern es dort nicht bereits angeführt ist).

Die Liste der Haushaltsmitglieder

- Die Liste der Haushaltsmitglieder ist bereits mit den Verwaltungsdaten zum 1. Jänner 2026 vorausgefüllt und muss **alle Personen** enthalten, **die zum Haushalt gehören**.
- Zum Haushalt gehören alle Personen, welche ihren ständigen Wohnort in dieser Unterkunft (Anmerkung 3) haben, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung vorübergehend abwesend sind, egal ob es sich um **inländische** oder **ausländische** Bürger handelt, die im Melderegister eingetragen sind oder eine **gültige** Aufenthaltsgenehmigung besitzen (Anmerkung 5).
- Sofern alle Haushaltsmitglieder aufgelistet und die vorausgefüllten Informationen korrekt sind, klicken Sie auf die Schaltfläche **Bestätigen**. Andernfalls gehen Sie folgendermaßen vor:
 - Sollten der Vor- oder Nachname oder die Steuernummer nicht korrekt sein, sind die entsprechenden Angaben **richtigzustellen**.
 - Sollte am 4. Oktober 2026 ein Mitglied nicht mehr Teil des Haushaltes sein (da verstorben oder weggezogen), ist der entsprechende Grund auszuwählen. Sollte ein Umzug der Grund sein, so muss angegeben werden, ob die Person in eine andere Wohnung in Italien oder ins Ausland umgezogen ist.
 - Sollte bis zum Zeitpunkt 4. Oktober 2026 ein neues Haushaltsmitglied hinzugekommen sein, ist die Schaltfläche **Hinzufügen** anzuklicken und die angeforderten Daten sind einzugeben;
 - Sollte die erste Person in der Liste (die Bezugsperson – siehe Anmerkung 4) verstorben oder umgezogen sein, muss ein anderes Haushaltsmitglied als Bezugsperson angegeben werden, indem das entsprechende Kästchen ausgewählt wird.
- Nach dem Bestätigen der Liste klicken Sie bei jedem Haushaltsmitglied auf die Schaltfläche **Ausfüllen**, um das entsprechende **Personenblatt** auszufüllen.
- Auch nach dem Bestätigen der Liste ist es möglich, diese zu ändern. Dafür klicken Sie auf die Schaltfläche **Ändern**.

Anmerkung 3. Die Unterkunft, an welche das Schreiben des ISTAT/ASTAT geschickt wurde.

Anmerkung 4. Die Bezugsperson ist der Adressat des Schreibens des ISTAT/ASTAT; normalerweise ist es die Bezugsperson des Familienbogens im Meldeamt.

Anmerkung 5. Auch Ausländer, deren Aufenthaltsgenehmigungsverfahren noch läuft (also nicht abgeschlossen ist), gelten ebenfalls als Personen mit gültigem Aufenthaltstitel.

(CAPI) Die Angaben zu Vor- und Nachnamen sowie Steuernummer müssen korrekt sein. Bei ausländischen Vor- und Nachnamen ist es ratsam, die Befragten zu bitten, diese Angaben auf ein Blatt Papier zu schreiben und diese Angaben danach zu übertragen.

HAUSHALT • LISTE DER MITGLIEDER

	Bezugsperson des Haushalts	Gehört nicht mehr zum Haushalt, weil	
Vorname Nachname Steuernummer	☐	☐ umgezogen ➡ ☐ in eine andere Wohnung in Italien ☐ verstorben ☐ ins Ausland ☐ weiß nicht	PERSONENBLATT
Vorname Nachname Steuernummer	☐	☐ umgezogen ➡ ☐ in eine andere Wohnung in Italien ☐ verstorben ☐ ins Ausland ☐ weiß nicht	PERSONENBLATT
Vorname Nachname Steuernummer	☐	☐ umgezogen ➡ ☐ in eine andere Wohnung in Italien ☐ verstorben ☐ ins Ausland ☐ weiß nicht	PERSONENBLATT

UNTERKUNFT

1. ART DER UNTERKUNFT

* 1.1 Art der Unterkunft angeben

1 Wohnung ➔

* 1.2 Art der Wohnung angeben

- 1 Villa/Einfamilienhaus
- 2 Mehrfamilien- oder Reihenhaushaus
- 3 Wohnung (z. B. in einem Kondominium)

2 Sonstige Art von Unterkunft (Container, Hütte, Wohnwagen, Camper usw.)

3 Gemeinschaftseinrichtung (Hotel, Altersheim usw.) ➔ weiter zu Frage 1.5

* 1.3 Von wem wird die Unterkunft bewohnt?

1 Von einem Haushalt

➔ weiter zu Frage 1.5

2 Von mehreren Haushalten, die zusammenwohnen ➔ Anzahl angeben

* 1.4 Gesamtanzahl aller Mitglieder der zusammenlebenden Haushalte

Anzahl der Mitglieder

* 1.5 Aufgrund welchen Rechtstitels bewohnt Ihr Haushalt die Unterkunft?

1 Eigentum
(gänzlich oder teilweise)

➔ wer auf die Frage 1.1 mit „Wohnung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 2.1; wer auf Frage 1.1 mit „Sonstige Art von Unterkunft“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1; wer auf Frage 1.1 mit „Gemeinschaftseinrichtung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

2 Miete

➔ wer auf Frage 1.1 mit „Gemeinschaftseinrichtung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

3 Fruchtgenuss oder Ablöse

➔ wer auf die Frage 1.1 mit „Wohnung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 2.1; wer auf Frage 1.1 mit „Sonstige Art von Unterkunft“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1; wer auf Frage 1.1 mit „Gemeinschaftseinrichtung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

4 Anderer Rechtstitel
(kostenlos, Benutzung
gegen Dienstleistungen usw.)

➔ wer auf die Frage 1.1 mit „Wohnung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 2.1; wer auf Frage 1.1 mit „Sonstige Art von Unterkunft“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1; wer auf Frage 1.1 mit „Gemeinschaftseinrichtung“ geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

1.6 Wurde die Unterkunft bereits möbliert gemietet?

1 Ja

➔ wer auf Frage 1.1 mit Wohnung geantwortet hat, weiter zu Frage 2.1
wer auf Frage 1.1 mit Sonstige Art von Unterkunft geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

2 Nein

➔ wer auf Frage 1.1 mit Wohnung geantwortet hat, weiter zu Frage 2.1
wer auf Frage 1.1 mit Sonstige Art von Unterkunft geantwortet hat, weiter zu Frage 5.1

2. MERKMALE DER WOHNUNG

* 2.1 Wer ist der Wohnungseigentümer?

- 1 Eine natürliche Person (oder mehrere Miteigentümer)
- 2 Ein Unternehmen oder eine Gesellschaft (Versicherungs-, Bank-, Immobilien-, Bau-, Handelsgesellschaft usw.)
- 3 Eine Baugenossenschaft
- 4 Der Staat, die Region oder das Land
- 5 Die Gemeinde
- 6 Eine Fürsorgekörperschaft (NISF, INARCASSA usw.)
- 7 Das Institut für den sozialen Wohnbau und ähnliche
- 8 Sonstiges

* 2.2 Wie groß ist die Wohnung?

Zu berücksichtigen ist die interne Nutzfläche der Wohnung ohne Terrassen, Balkone und Nebenflächen (z. B. Keller, Dachböden, Garagen, Privatgaragen usw.).

Quadratmeter (gerundet ohne Kommastellen)

* 2.3 Wie viele Zimmer gibt es in der Wohnung?

(ausgenommen Badezimmer, Nebenräume und -flächen wie Keller, Dachböden, Garagen, Autostellplatz usw.)

Ein Zimmer ist ein Raum mit Tageslicht und Frischluft von außen, der ausreichend Platz für ein Bett sowie genügend Bewegungsspielraum bietet. Die Küche mit den Eigenschaften eines Zimmers ist mitzuzählen.

Anzahl der Zimmer

3. KLIMA- UND HEIZANLAGE (Heizung, Klimaanlage)

* 3.1 Art der Heizanlage der Wohnung

- 1 Zentralheizung für mehrere Wohnungen (einschließlich Fernheizung)
- 2 Autonome Heizanlage zur ausschließlichen Nutzung der Wohnung, die mehrere Räume über Heizkörper oder andere Kanalsysteme beheizt (Heizkessel, Heizöfen oder Heizkamine, die an die Heizkörper angeschlossen sind, Multisplit- bzw. an Heizkörper angeschlossene Wärmepumpen, Solartherme usw.)
- 3 Einzelnes fest eingebautes Gerät zur Beheizung einzelner Räume (Monosplit-Klimageräte mit Wärmepumpe, traditionelle Kamine, Öfen, Heizlüfter usw.)
- 4 Keine Heizanlage ➔ **weiter zu Frage 3.4**

Verfügt die Wohnung über zwei oder mehr Anlagen, auf „Anlage hinzufügen“ klicken.

* 3.2 Mit welchem Brennstoff oder welcher Art von Energie wird die Anlage versorgt?

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Methangas, Erdgas
- 2 Leichtöl
- 3 GPL (Flüssiggas)
- 4 Kohle
- 5 Heizöl
- 6 Elektrischer Strom
- 7 Holz, Pellets, Hackschnitzel oder andere feste Biomasse
- 8 Solarenergie
- 9 Sonstiger Brennstoff oder sonstige Energieform

Falls Sie auf Frage 3.1 mit „Einzelnes fest eingebautes Gerät zur Beheizung einzelner Räume“ geantwortet haben

* 3.3 Typ des einzelnen fest eingebauten Geräts in der Wohnung

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Fest eingebaute Wärmepumpen-Klimaanlage (ausgeschlossen Multisplit)
- 2 Traditioneller oder belüfteter Kamin, der einzelne Räume beheizt
- 3 Traditioneller oder belüfteter Ofen
- 4 Heizlüfter
- 5 Sonstiges Gerät

* 3.4 Verfügt die Wohnung über eine Klimaanlage bzw. ein fest eingebautes Gerät zur Klimatisierung?

- 1 Ja
- 2 Nein

4. MERKMALE DES GEBÄUDES

* 4.1 In welchem Zeitraum wurde das Gebäude, in dem sich Ihre Wohnung befindet, gebaut?

- 1 Vor 1919
- 2 Zwischen 1919 und 1945
- 3 Zwischen 1946 und 1960
- 4 Zwischen 1961 und 1970
- 5 Zwischen 1971 und 1980
- 6 Zwischen 1981 und 1990
- 7 Zwischen 1991 und 2000
- 8 Zwischen 2001 und 2010
- 9 Zwischen 2011 und 2015
- 10 Zwischen 2016 und 2020
- 11 Nach 2021

4.2 In welchem Stockwerk des Gebäudes befindet sich Ihre Wohnung?

Das Stockwerk ist in Bezug auf jene Gebäudeseite anzugeben, auf der sich der Haupteingang des Gebäudes befindet.

Erstreckt sich die Wohnung über mehrere Etagen, ist das Stockwerk anzugeben, auf dem sich der Haupteingang der Wohnung befindet.

- 1 Ebene -1 oder darunter (Tiefparterre oder unterirdische Stockwerke)
- 2 Ebene 0 (Erdgeschoss oder Hochparterre)
- 3 1. Stock
- 4 2. Stock
- 5 3. Stock
- 6 4. Stock
- 7 5. Stock
- 8 6. Stock
- 9 7. Stock
- 10 8. Stock
- 11 9. Stock
- 12 10. Stock oder höher ➔ **Stockwerk angeben**

4.3 Anzahl der oberirdischen Stockwerke des Gebäudes

Das Erdgeschoss wird mitgezählt: Besteht beispielsweise ein Gebäude aus Erdgeschoss und 1. Stock, so wird 2 angegeben.

Bei Gebäuden mit Eingängen auf unterschiedlichen Ebenen ist die Anzahl der Stockwerke anzugeben, indem man sich auf die Seite des Gebäudes bezieht, auf der der niedrigste Eingang des Gebäudes liegt.

Nicht mitgezählt wird ein eventueller letzter Stock, der NICHT zu Wohnzwecken genutzt wird, z. B. ein gemeinschaftlicher Waschraum oder ein Dachboden.

Anzahl der oberirdischen Stockwerke

4.4 Verfügt das Gebäude über einen ebenen Zugang von außen oder über eine Rampe, einen Treppenlift und/oder eine Hebebühne, um auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu sein?

- 1 Ja
- 2 Nein

* 4.5 Gibt es im Gebäude einen Aufzug?

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **weiter zu Frage 5.1**

Falls 4.5 = Ja

4.6 Ist der Aufzug für den Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet?

- 1 Ja
- 2 Nein
- 9 Weiß nicht

5. AUTOS UND AUTOSTELLPLÄTZE

5.1 Verfügt Ihr Haushalt über Autos?

- 1 Ja ➔ **Anzahl angeben**
2 Nein

5.2 Verfügt Ihr Haushalt über einen oder mehrere private Autostellplätze?

Angeben, ob der Haushalt über mindestens einen persönlichen und garantierten Autostellplatz innerhalb oder in der Nähe des Gebäudes, wo er wohnt, verfügt (wie z. B. Garage, Autostellplatz in einer Garage, Autostellplatz im Freien für den Privatgebrauch usw.).

- 1 Ja
2 Nein

Falls 5.2 = Ja

5.2.1 Es handelt sich um:

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Garage
2 Autostellplatz in einem geschlossenen Raum (Gemeinschaftsgarage oder Ähnliches)
3 Reservierter Autostellplatz im Freien (Kondominiumsplätze, in einem Innenhof oder Ähnliches)

Falls 5.2.1 = 1

5.2.2 Rechtstitel der Nutzung der Garage:

- 1 Miete
2 Eigentum (oder anderer Rechtstitel)

6. WOHNGEEND

6.1 Besteht in der Gegend, in der Ihr Haushalt lebt, ein Kriminalitätsrisiko?

- 1 Sehr
- 2 Ziemlich
- 3 Wenig
- 4 Überhaupt nicht

FAKSIMILE

PERSONENBLATT - [NAME ZUNAME]

1. MELDEAMTLICHE DATEN, FAMILIENSTAND UND EHESCHLIESSUNG

* 1.1 Verwandtschaftsgrad oder Verhältnis zu [NAME ZUNAME], der Bezugsperson des Haushaltsbogens

- 1 Bezugsperson
- 2 Ehepartner/in von [NAME ZUNAME]
- 3 Eingetragene/r Lebenspartner/in von [NAME ZUNAME] (**gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, welches die eingetragenen Lebenspartnerschaften von Personen desselben Geschlechts regelt**)
- 4 Zusammenlebender Lebensgefährte/Zusammenlebende Lebensgefährtin von [NOME COGNOME] ➔ (eheähnliche Gemeinschaft)

1.2 Wurde die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Meldeamt der Gemeinde eingetragen (laut Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76, Art. 1 Abs. 36-65, welches die nichtehelichen Lebensgemeinschaften regelt)?

1 Ja

2 Nein

- 5 Sohn/Tochter von [NAME ZUNAME] und dessen Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten
- 6 Sohn/Tochter nur von [NAME ZUNAME]
- 7 Sohn/Tochter nur des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 8 Ehepartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 9 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 10 Zusammen lebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Sohnes/der Tochter von [NAME ZUNAME] und/oder von dessen Ehepartner/eingetragenen Lebenspartner/zusammenlebendem, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegersohn/-tochter)
- 11 Elternteil von [NAME ZUNAME]
- 12 Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher Lebensgefährte des Elternteils von [NAME ZUNAME] (erworbener Elternteil)
- 13 Elternteil (oder dessen Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/zusammenlebender, nichtehelicher Lebensgefährte) des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwiegervater/-mutter)
- 14 Großvater/-mutter von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 15 Bruder/Schwester von [NAME ZUNAME]
- 16 Bruder/Schwester des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 17 Ehepartner/in des Bruders/der Schwester von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 18 Eingetragene/r Lebenspartner/in des Bruders/der Schwester von [NAME ZUNAME] oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 19 Zusammenlebende/r, nichteheliche/r Lebensgefährte/in des Bruders/der Schwester der Bezugsperson oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME] (Schwager/Schwägerin)
- 20 Nefte/Nichte der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 21 Enkel/in der Bezugsperson [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 22 Sonstige/r Verwandte/r von [NAME ZUNAME] und/oder des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners/zusammenlebenden, nichtehelichen Lebensgefährten von [NAME ZUNAME]
- 23 Sonstige zusammenlebende Person ohne partnerschaftliche, verwandtschaftliche oder gefühlsmäßige Beziehung

* **1.3 Geschlecht**

- 1 Männlich
- 2 Weiblich

* **1.4 Geburtsdatum**

Tag Monat Jahr

* **1.5 Geburtsort**

Angabe nach aktuellen Grenzen

1 In dieser Gemeinde

2 In einer anderen Gemeinde Italiens ➔ **Gemeinde angeben**

3 Im Ausland

➔ **den ausländischen Staat angeben**

FÜR PERSONEN MIT 12 JAHREN ODER MEHR

* **1.6 Familienstand**

- 1 Ledig ➔ **weiter zu Frage 2.1**
- 2 Verheiratet
- 3 De-facto getrennt
- 4 Gerichtlich getrennt
- 5 Geschieden
- 6 Verwitwet
- 7 In eingetragener Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 8 Wegen Trennung unterbrochene eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit de-facto getrennt)
- 9 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden) (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)
- 10 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, das die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften regelt)

1.7 Jahr der Eheschließung oder Jahr der Eintragung der Lebenspartnerschaft

Jahr

1.8 Familienstand vor der letzten Eheschließung/eingetragenen Lebenspartnerschaft

- 1 Ledig
- 2 Geschieden
- 3 Verwitwet
- 4 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden) (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, zur Regelung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zwischen Personen des gleichen Geschlechts)
- 5 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gemäß Gesetz vom 20. Mai 2016, Nr. 76 Art. 1 Abs. 1-35, zur Regelung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zwischen Personen des gleichen Geschlechts)

2. STAATSBÜRGERSCHAFT

* 2.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?

Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, wählt „Italienische“ aus.

1 Italienische

2 Ausländische ➔ **den ausländischen Staat angeben** | _____ | ➔ **weiter zu Frage 2.5**

3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft) ➔ **weiter zu Frage 2.6**

* 2.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt?

1 Ja ➔ **weiter zu Frage 2.4**

2 Nein

* 2.3 Wie haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben?

- 1 Durch Eheschließung oder Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 2 Aufgrund der Geburt und langen Aufenthaltes in Italien bis zum 18. Lebensjahr (durch Wahl)
- 3 Aufgrund langen Aufenthaltes in Italien
- 4 Durch Übertragung von den Eltern
- 5 Durch Wiedererlangung, Verdienste oder andere Gründe

* 2.3.1 Geben Sie die vorherige ausländische Staatsbürgerschaft an

| _____ |

☐ Staatenlos

α falls 2.2 = 1, also falls er/sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt besitzt
β falls 2.2 = 2, also er/sie die italienische Staatsbürgerschaft NICHT seit der Geburt besitzt

* 2.4 α Besitzen Sie neben der italienischen noch eine weitere Staatsbürgerschaft?

β Besitzen Sie aktuell neben der italienischen noch eine weitere Staatsbürgerschaft?

1 Ja ➔ **die ausländische Staatsbürgerschaft angeben** | _____ | ➔ **weiter zu Frage 2.6**

2 Nein ➔ **weiter zu Frage 2.6**

* 2.5 Besitzen Sie eine weitere außer der bereits angegebenen Staatsbürgerschaft?

1 Ja ➔ **die weitere ausländische Staatsbürgerschaft angeben** | _____ |

2 Nein

Falls 1.1 ≠ 5

2.6 Wo wurde Ihre Mutter geboren?

Geben Sie den Geburtsort Ihrer Mutter an, auch wenn diese dort nicht ihren ständigen Wohnort hat oder verstorben ist.

1 In Italien ➔ **die Geburtsprovinz angeben** | _____ |

2 Im Ausland ➔ **den ausländischen Staat angeben** | _____ |

Falls 1.1 ≠ 5

2.7 Wo wurde Ihr Vater geboren?

Geben Sie den Geburtsort Ihres Vaters an, auch wenn dieser dort nicht seinen ständigen Wohnort hat oder verstorben ist.

1 In Italien ➔ **die Geburtsprovinz angeben** | _____ |

2 Im Ausland ➔ **den ausländischen Staat angeben** | _____ |

3. WOHNORT

* **3.1 Hatten Sie jemals Ihren ständigen Wohnort im Ausland?**

1 Ja

2 Nein ➔ **weiter zu Frage 3.3**

* **3.2 Geben Sie den Monat und das Jahr an, in dem Sie zuletzt nach Italien gezogen sind.**

Monat **Jahr**

FÜR PERSONEN MIT 1 JAHR UND MEHR

* **3.3 Wo hatten Sie Ihren ständigen Wohnort vor einem Jahr (4. Oktober 2025)?**

1 In dieser Unterkunft

➔ **weiter zu Frage 4.1, falls unter 9 Jahre alt**
weiter zu Frage 4.2, falls 9 Jahre alt und älter

2 In dieser Gemeinde, aber in einer anderen Unterkunft oder Gemeinschaft

3 In einer anderen Gemeinde Italiens ➔ **Provinz angeben** **Gemeinde angeben**

4 Im Ausland

➔ **den ausländischen Staat angeben**

Falls Sie bei Frage 3.3 mit 2, 3 oder 4 geantwortet haben:

* **3.4 Seit wie vielen Monaten wohnen Sie gewöhnlich in dieser Unterkunft?**

0 angeben, wenn Sie seit weniger als einem Monat in der Unterkunft wohnen.

Anzahl der Monate angeben

4. AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG

PERSONEN MIT 9 JAHREN UND MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 4.2

FÜR PERSONEN UNTER 9 JAHREN

* 4.1 Das Kind besucht:

- 1 Kinderhort, Kinderkrippe, Kindertagesstätte usw. (3-36 Monate)
- 2 Kindergarten
- 3 Grundschule
- 4 Weder Kinderhort noch Kindergarten noch Grundschule ➔ weiter zu Frage 10.1

FÜR PERSONEN MIT 9 JAHREN UND MEHR

* 4.2 Welcher ist der höchste Bildungsgrad, den Sie erlangt haben?

- 1 Kein Schulabschluss, kann weder lesen noch schreiben
 - 2 Kein Schulabschluss, kann aber lesen und schreiben
 - 3 Grundschulabschluss
(oder entsprechende Abschlussbewertung) ➔ weiter zu Frage 4.3, 4.4 und dann zu 4.8
 - 4 Mittelschulabschluss oder Abschluss der
Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt) ➔ weiter zu Frage 4.3, 4.4 und dann zu 4.6
 - 5 Berufsbefähigungsdiplom einer Oberschule von 2-3 Jahren, das nicht zur Einschreibung an einer Universität
berechtigt
 - 6 Abschluss eines 3-jährigen lokalen berufsqualifizierenden Bildungsganges (Berufs- oder Fachschule)
(Berufsbefähigungszeugnis) / Berufsbildungsdiplom (zusätzliches 4. Jahr; seit 2005)
 - 7 Maturadiplom / Diplom einer 4- bis 5-jährigen Oberschule, das zur Einschreibung an einer Universität
berechtigt
 - 8 Zeugnis der höheren technischen Spezialisierung IFTS (seit 2000)
 - 9 Diplom höherer technischer Institute ITS (2- oder 3-jährige Studiengänge;
seit 2013)
 - 10 Diplom einer Kunst-, Tanz- oder Schauspielakademie, eines Istituto
Superiore per le Industrie Artistiche (ISIA) oder eines Konservatoriums
(alte Studienordnung)
 - 11 Universitätsabschluss (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung
(einschließlich der Schulen für spezielle Ausbildungsrichtungen oder
parauniversitäre Studiengänge)
 - 12 Akademisches Diplom 1. Ebene (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik
und Tanz)
 - 13 Abschluss eines 3-jährigen Bachelorstudiengangs (1. Zyklus laut neuer
Studienordnung)
 - 14 Akademisches Diplom 2. Ebene (AFAM; Höhere Bildung in Kunst, Musik
und Tanz)
 - 15 Abschluss eines 2-jährigen Masterstudiengangs (Weiterbildender
Masterstudiengang 2. Grades laut neuer Studienordnung)
 - 16 Universitätsdiplom (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, Abschluss eines
einstufigen Masterstudienganges laut neuer Studienordnung
 - 17 Promotion (akademischer Doktorgrad) / Akademisches Diplom zur
Forschungsausbildung AFAM
- weiter zu Frage 4.3, 4.4 und dann zu 4.8

Falls Sie Bei Frage 4.2 die Antwort 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 oder 17 gewählt haben

* 4.3 In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten Bildungsgrad erworben?

- 1 vor 2012
- 2 von 2012 bis 2023
- 3 2024
- 4 2025
- 5 2026

* 4.4 Haben Sie den Bildungsgrad im Ausland erworben?

- 1 Ja
- 2 Nein

Nur falls Sie bei Frage 4.2 die Antworten 5, 6 oder 7 gewählt haben:

- * **4.5 Haben Sie einen Weiterbildungskurs der Region/des Landes mit einer DAUER VON MINDESTENS 600 STUNDEN (mindestens 6 Monate) abgeschlossen und einen Ausbildungsnachweis erworben?**

- 1 Ja ➔ **weiter zu Frage 4.5.1 und dann zu 4.8**
2 Nein ➔ **weiter zu Frage 4.8**

Nur falls Sie bei Frage 4.5 die Antwort 1 gewählt haben:

- * **4.5.1 War für die Teilnahme an diesem Kurs ein bestimmter Studienabschluss erforderlich?**

- 1 Ja, mindestens ein Oberschulabschluss oder berufsqualifizierender Bildungsgang (einschließlich Berufs- und Fachschulen)
2 Ja, Mittelschulabschluss
3 Nein

Nur falls Sie bei Frage 4.2 die Antwort 4 gewählt haben:

- * **4.6 Haben Sie einen Weiterbildungskurs der Region/des Landes mit einer DAUER VON MINDESTENS 2 JAHREN abgeschlossen und einen AUSBILDUNGSNACHWEIS ERWORBEN, an dem man mit einem Mittelschulabschluss teilnehmen darf?**

- 1 Ja ➔

*** 4.7 Wann haben Sie den Kurs abgeschlossen?**

- 1 Vor 2014
2 Nach 2014

- 2 Nein

- * **4.8 Sind Sie derzeit an einer regulären Schule bzw. in einen regulären Studiengang eingeschrieben?**

Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder AFAM-Studiengang, Master, Promotionsstudium.

- 1 Ja
2 Nein ➔ **weiter zu Frage 4.10**

- * **4.9 An welcher Schule bzw. in welchen Studiengang sind Sie eingeschrieben?**

- 1 Grundschule
2 Mittelschule
3 3-jähriger lokaler berufsqualifizierender Bildungsgang oder zusätzliches berufsbildendes 4. Jahr (Berufs- oder Fachschule)
4 Oberschule
5 Lehrgang Höhere technische Bildung IFTS
6 Lehrgang eines höheren technischen Institutes ITS
7 Bachelorstudiengang (1. Zyklus); Master 1. Grades
8 Studiengang der 1. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM); postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 1. Grades)
9 Studiengang der 2. Ebene der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM); postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 2. Grades)
10 2-jähriger Masterstudiengang
11 Einstufiger Masterstudiengang (4-6 Jahre); Master 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs
12 Promotionsstudium oder Kurs zur Erlangung eines Akademischen Diploms zur Forschungsausbildung

FÜR PERSONEN MIT 13 JAHREN UND MEHR

- * **4.10 Haben Sie in der Woche vom 27. September bis zum 3. Oktober 2026 einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?**

Z. B. einen Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wurde, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.

- 1 Ja
2 Nein

**PERSONEN MIT 15 JAHREN UND MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 5.1
PERSONEN UNTER 15 JAHREN ANTWORTEN AB FRAGE 6.1**

5. ERWERBS- ODER NICHTERWERBSSTELLUNG

* **5.1 Haben Sie in der Woche vom 27. September bis zum 3. Oktober 2026 mindestens eine Arbeitsstunde geleistet?**

Berücksichtigen Sie die Arbeit, für die Sie bezahlt wurden oder werden, bzw. die geleistete unbezahlte Arbeit als mithelfendes Familienmitglied.

- 1 Ja ➔ **weiter zu Frage 5.8**
- 2 Nein

* **5.2 Hatten Sie in der Woche vom 27. September bis zum 3. Oktober 2026 eine Arbeit, von der Sie jedoch abwesend waren?**

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **weiter zu Frage 5.3**

* **5.2.1 Welches ist der Hauptgrund, warum Sie in dieser Woche nicht gearbeitet haben?**

- 1 Ferien und Feiertage
 - 2 Flexibler Stundenplan (inklusive vertikale Teilzeit) oder Ausgleich von Überstunden
 - 3 Krankheit, gesundheitliche Probleme, Unfall
 - 4 Lohnausgleichskasse (ordentliche Lohnausgleichskasse oder Sonderlohnausgleichskasse)
 - 5 Reduzierte Tätigkeit/fehlende Arbeit (nicht in Lohnausgleichskasse)
 - 6 Obligatorische Mutterschaft oder Freistellung wegen Vaterschaft
 - 7 Bezahlte Elternzeit (auch wenn nur mit Beiträgen), d. h. freiwillige Abwesenheit bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes
 - 8 Andere familiäre Gründe (außer obligatorische Mutterschaft oder Elternzeit)
 - 9 Berufsausbildung mit direktem Bezug zur Arbeit oder vom Arbeitgeber bezahlt (einschließlich vom Arbeitgeber bezahlte Doktorarbeit)
 - 10 Berufsausbildung OHNE Bezug zur Arbeit oder nicht vom Arbeitgeber bezahlt
 - 11 Saisonarbeit, bei welcher auch Tätigkeiten in der Nebensaison vorgesehen sind (z. B. Instandhaltung, Kundensuche usw.)
 - 12 Saisonarbeit OHNE Tätigkeiten in der Nebensaison (z. B. Bademeister, Erntehelfer, Kellner auf Berghütten in den Wintermonaten usw.)
 - 13 Anderer Grund
- weiter zu Frage 5.8
- weiter zu Frage 5.8
- ➔ weiter zu Frage 5.8
- ➔ weiter zu Frage 5.8

* **5.2.2 Dauert diese Abwesenheit von der Arbeit weniger oder mehr als drei Monate, von Anfang bis Ende?**

- 1 Weniger als drei Monate ➔ **weiter zu Frage 5.8**
- 2 Drei Monate oder länger

* **5.3 Suchen Sie eine Arbeit?**

Mit „Ja“ antworten auch jene, die innerhalb von 3 Monaten ab dem Erhebungsdatum eine Arbeit beginnen werden.

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **Frage 5.6 beantworten und dann weiter zu Frage 5.15**

* **5.4 Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 etwas unternommen, um eine Arbeit zu suchen?**

Mit „Ja“ antworten auch jene, die innerhalb von 3 Monaten ab dem Erhebungsdatum eine Arbeit beginnen werden.

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **Frage 5.6 beantworten und dann weiter zu Frage 5.15**

* 5.5.1	Hatten Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 Kontakte mit einem Arbeitsvermittlungszentrum, um eine Arbeit zu suchen (auch Internet-Kontakte berücksichtigen)?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.2	Hatten Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 ein Bewerbungsgespräch oder haben Sie an einem Auswahlverfahren bei privaten Arbeitgebern/Firmen teilgenommen?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.3	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 eine Arbeitsanfrage gestellt oder private Arbeitgeber/Firmen kontaktiert?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.4	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 an einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung eines öffentlichen Wettbewerbs teilgenommen?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.5	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 ein Gesuch zur Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb eingereicht?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.6	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 Anzeigen in Zeitungen oder auf Fachseiten, auch online, geschaltet oder auf Anzeigen geantwortet?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.7	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 Arbeitsangebote in Zeitungen oder auf Fachseiten, auch online, geprüft?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.8	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 Ihren Lebenslauf eingereicht, zugestellt oder aktualisiert, auch online (mit Ausnahme der Webseite des Arbeitsvermittlungszentrums)?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.9	Haben Sie sich in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 an Verwandte oder Familienangehörige gewandt, um eine Arbeit zu finden?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.10	Haben Sie sich in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 an Freunde, Bekannte, frühere Kollegen gewandt, um eine Arbeit zu finden?
	1 Ja 2 Nein
* 5.5.11	Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 eine private Arbeitsvermittlungsagentur kontaktiert?
	1 Ja 2 Nein

* **5.5.12 Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 ein Grundstück, ein Lokal, Geräte gesucht, um eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen?**

- 1 Ja
- 2 Nein

* **5.5.13 Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 um eine Erlaubnis, Lizenz oder Finanzierung angesucht, um eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen?**

- 1 Ja
- 2 Nein

* **5.5.14 Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis zum 3. Oktober 2026 auf eine andere Art nach Arbeit gesucht, welche nicht bereits aufgezählt worden ist (ausgeschlossen ist das Warten auf das Ergebnis von Wettbewerbsprüfungen, Bewerbungsgesprächen usw.)?**

Mit „Ja“ antworten auch jene, die innerhalb von 3 Monaten ab dem Erhebungsdatum eine Arbeit beginnen werden.

- 1 Ja
- 2 Nein

* **5.6 Wenn Sie in der Woche vom 27. September bis 3. Oktober 2026 eine Arbeit gefunden hätten, hätten Sie diese in derselben Woche oder in den beiden darauffolgenden Wochen antreten können?**

Mit „Ja“ antworten auch jene, die innerhalb von 3 Monaten ab dem Erhebungsdatum eine Arbeit beginnen werden.

- 1 Ja ➔ **Wurde bei mindestens einer der Fragen 5.5.1- 5.5.14 mit 1 geantwortet, weiter zu Frage 5.7; wurden alle Fragen 5.5.1- 5.5.14 mit 2 beantwortet, weiter zu Frage 5.15**
- 2 Nein ➔ **weiter zu Frage 5.15**

* **5.7 Haben Sie jemals in der Vergangenheit eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt?**

Berücksichtigen Sie unbezahlte Arbeit nur, falls diese im Betrieb eines Familienmitglieds geleistet wurde.

- 1 Ja } **weiter zu Frage 6.1**
- 2 Nein }

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN ANTWORTEN AUF DIE FOLGENDEN FRAGEN AUF DIE VON IHNEN AUSGEÜBTE HAUPTERWERBSTÄTIGKEIT. DAMIT IST JENE TÄTIGKEIT GEMEINT, MIT DER SIE DIE MEISTE ZEIT IN ARBEITSSTUNDEN VERBRINGEN, ODER, BEI GLEICHER ANZAHL VON STUNDEN, DAS HÖHERE GEHALT ERZIELEN.

* **5.8 Welche Art von Arbeit üben Sie aus?**

1 Abhängige Erwerbstätigkeit ➔

Tätigkeit aufgrund eines Arbeitsvertrages für:

- 2 Koordinierte fortwährende Mitarbeit (mit oder ohne Projekt)
- 3 Gelegentliche Mitarbeit

Selbstständige Arbeit als:

- 4 Unternehmer
- 5 Freiberufler
- 6 Selbstständiger
- 7 Mitglied einer Genossenschaft
- 8 Mithelfendes Familienmitglied

*** 5.9 Ihre Arbeit ist**

- 1 Befristet
- 2 Unbefristet

weiter zu Frage 5.11

*** 5.10 Haben Sie entlohnte Angestellte?**

- 1 Ja
- 2 Nein

weiter zu Frage 5.11

* **5.11 Sie haben eine**

- 1 Vollzeitbeschäftigung
- 2 Teilzeitbeschäftigung

5.12 Worin besteht Ihre Tätigkeit?

Bei Schwierigkeiten konsultieren Sie den **Berufe-Navigator**.

In Klammern sind einige Beispiele von Berufen angegeben, in denen die beschriebenen Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden.

- 1 Arbeitertätigkeit oder nicht qualifizierte Dienstleistung
(Tagelöhner, Schulwart, Bauarbeiter, Haushaltshilfe, Tellerwäscher, Amtswart, Gepäckträger, Krankenhausdiener, Müllmann, Stallmeister)
- 2 Arbeit an festen Produktionsanlagen, an Maschinen, am Fließband oder mit Kraftfahrzeugen
(Staplerfahrer, Montagearbeiter für Elektrogeräte, LKW-Fahrer, Taxifahrer, Automatenweber, Walzwerkführer, Brechmaschinenarbeiter)
- 3 Qualifizierte Arbeitertätigkeit
(Maurer, Mechaniker, Installateur von Heizanlagen, Schuster, Schneider, Tischler, Schmied, Tapezierer)
- 4 Pflanzenanbau und/oder Tierzucht
(Bauer, Obstbauer, Rinderzüchter, Fischzüchter, Aufforstungsarbeiter, Gärtner, Fischer)
- 5 Direktverkauf oder Dienstleistungen für Personen
(Händler, Stadtpolizist, Friseur, Koch, Kellner, Polizist, Flugbegleiter, Babysitter/Tagesmutter, Pflegekraft, Verkäufer)
- 6 Ausführende Tätigkeit im Büro
(Sekretariatsangestellter, Postschalterbeamter, Telefonist in der Telefonzentrale, Verwaltungsbeamter, Schalterbediensteter)
- 7 Mittel qualifizierte technische Tätigkeit oder Verwaltungs-, Sport- oder Kunsttätigkeit
(Krankenpfleger, Buchhalter, Geometer, Elektrotechniker, diplomierter Informatiker, Athlet, Handelsvertreter, Beauftragter für den Flugverkehr, Versicherungsvertreter)
- 8 Hoch qualifizierte organisatorische, technische, intellektuelle, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
(Allgemeinmediziner oder Facharzt, Universitätsprofessor, Schauspieler, Musiker, Grundschullehrer, Ingenieur, Chemiker, Agronom, Rechtsanwalt, Apotheker)
- 9 Leiter eines Unternehmens oder komplexer öffentlicher oder privater Organisationsstrukturen
(Unternehmer, Leiter einer Partei, Direktor in der öffentlichen Verwaltung, Unternehmensleiter, Präsident des Landesgerichtes, Schuldirektor, Präfekt)
- 10 Militärwesen (jeder Grad bei Streitkräften/Heer, Marine, Luftwaffe, Carabinieri)
(Generalmajor, Militärarzt, Oberfeldwebel, Kadett der Carabinieri, Flieger, Hauptgefreiter)

5.13 Zu welchem Wirtschaftssektor gehört das Unternehmen, bei dem Sie arbeiten bzw. das Sie leiten?

Zwischen Klammern sind einige Beispiele für Wirtschaftstätigkeiten angeführt, die zu den angegebenen Sektoren zählen.

- 1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
(Anbau, Zucht, Erhaltung der Wälder)
- 2 Bergbau in Gruben und Minen und unterstützende Tätigkeiten
(Abbau von Kohle und Öl, Zerkleinerung von Erzen, Herstellung von Konzentraten, Verflüssigung von Erdgas)
- 3 Verarbeitendes Gewerbe und Reparaturen, Wartung und Installation von Maschinen und Geräten
(Produktion von Lebensmitteln, Textilien oder Bekleidung, Herstellung von Papier, Herstellung von chemischen Produkten oder Produkten aus Gummi oder Kunststoff, Herstellung von Computern, Fahrzeugen, Möbeln usw. AUSGENOMMEN sind die Reparatur von Kraftfahrzeugen und -rädern, die Reparatur und Instandhaltung von Computern sowie von anderen Gütern zum persönlichen und Hausgebrauch)
- 4 Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung
(Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Energie, Elektrizitätswerk, Gasverteilung)
- 5 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
(Führung von Wasser- und Abwasserdiensten, Wasserwerke und Kanalisation, Sammlung und Aufbereitung von verschiedenen Arten von Abfällen)
- 6 Baugewerbe, öffentliche Bauarbeiten und Einrichtung der Dienste in den Gebäuden
(Bau und Instandhaltung von Gebäuden, öffentlichen Arbeiten, Installation von Sanitär-, Heiz- und Klimaanlage)
- 7 Groß- und Einzelhandel
(Handel mit Gütern jeglicher Art, Handelsvermittlung, Verkauf von Kraftstoffen)
- 8 Transport (von Personen oder Waren über Rohrfernleitungen, zu Lande, zu Wasser oder in der Luft); Lagerung, Post- und Kurierdienste
(Eisenbahntransport, Straßenverkehr, Transport mit Mietwagen mit Fahrer, Transport mit Taxi, Luft- und Seetransport, Lagerung und Betrieb von Lagern)

- 9 Beherbergung und Gastronomie
(Gasthäuser, Pensionen, B&B, Unterkünfte in Ferienzimmern und -wohnungen, Camping, Restaurants und Pizzerien, Mensadienste, Bars, Eisdielen, mobile Verpflegungsdienstleistungen, Catering)
- 10 Verlagswesen, Rundfunkprogramme, Produktion und Erstellung von Inhalten
(Herausgabe von Tageszeitungen, Zeitschriften und Magazinen, Produktion von Kinofilmen, Videos, und Fernsehprogrammen, Herausgabe von Musik- und Tonaufnahmen)
- 11 Telekommunikation, Dienstleistungen der Informationstechnologie, Recheninfrastruktur und sonstige Informationsdienstleistungen
(Festnetz-, Mobil- und Satellitentelefonie, Programmierung, Informatik-Beratungsdienstleistungen, Lieferung von Informatik-Infrastrukturen, Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten)
- 12 Finanz- und Versicherungswesen
(Banken, Versicherungen, Leasing-Gesellschaften, Förderung und Vermittlung von Finanzdiensten, Money transfer)
- 13 Dienstleistungen im Immobilienbereich
(Verkauf oder Vermietung von Immobilien, Immobilienberatung, Verwaltung von Kondominien)
- 14 Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
(Anwalts- und Notarkanzleien, Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Qualitätskontrollen und Zertifizierungen, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, Design, Tierärztliche Dienste)
- 15 Verwaltungs- und unterstützende Dienstleistungen
(Verleih /Vermietung; Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften; Tätigkeiten von Reisebüros, Privatdetekteien und Wachdiensten, Reinigungsunternehmen, Verwaltungstätigkeiten und unterstützende Tätigkeiten für Bürotätigkeiten, Organisation von Kongressen und Messen)
- 16 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, verpflichtende Sozialversicherung
(lokale Verwaltungen, Ministerien, Feuerwehr, Zivilschutz, Streitkräfte, Polizeikräfte, Sozialversicherungsinstitute)
- 17 Öffentliche und private Bildung und Weiterbildung
(Schulen und Universitäten, Konservatorien, Weiterbildungskurse, Sprach- und Informatikkurse, Kurse zum Nachholen von Schuljahren, Sport-, Kreativ- und kulturelle Kurse, Fahrschulen. AUSGENOMMEN sind öffentliche und private Kinderhorte)
- 18 Tätigkeiten für die menschliche Gesundheit und Sozialwesen
(Krankenhäuser, Kliniken und Betreuungseinrichtungen; Praxis von Allgemein- und Fachärzten, Komplementär- und Alternativmediziner; Heime und Betreuung (ohne Heime); öffentliche und private Kinderhorte)
- 19 Kunst, Sport und Unterhaltung
(Theatervorstellungen und Konzerte, künstlerische und literarische Werke, Führung von Theatern, Aufführungssälen, Museen, Bibliotheken und Archiven, Spielsälen; Führung von Sportanlagen und -ereignissen)
- 20 Sonstige Dienstleistungen und Reparatur von Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch
(Vereinigungen von Berufskategorien, Gewerkschaften, politische und religiöse Organisationen; Reparatur und Wartung von Computern, von Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch, von Autos und Motorrädern; Wäschereien, Kosmetiksalons)
- 21 Private Haushalte und Gemeinschaften als Arbeitgeber für Hauspersonal bzw. Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
(Tätigkeiten von Köchen, Reinigungspersonal, Gärtnern, Fahrern, Hausmeistern, Babysittern, persönlichen Assistenten bei Familien oder Gemeinschaften)
- 22 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
(Botschaften und Konsulate in Italien, UN, FAO, Nato-Stützpunkte)

*** 5.14 Haben Sie in den 4 Wochen vom 6. September bis 3. Oktober 2026 von zu Hause aus in Telearbeit oder in Smart Working gearbeitet?**

- 1 Ja, jeden Tag
2 Ja, während der meisten Arbeitstage (mindestens die Hälfte)
3 Ja, einige Tage (weniger als die Hälfte)
4 Nein, nie

weiter zu Frage 6.1

*** 5.15 In der Woche vom 27. September bis 3. Oktober 2026 waren Sie**

Wenn auf Ihre Erwerbsstellung mehrere der unten angeführten Möglichkeiten zutreffen, wählen Sie jene aus, die zuerst in der Liste genannt wird. Sind Sie z.B. im Haushalt tätig und beziehen eine Altersrente, geben Sie „Bezieher/in einer oder mehrerer Renten“ an.

- 1 Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen (Renditen aus Immobilien- und Wertpapierinvestitionen)
- 2 Student/in
- 3 Im Haushalt tätig
- 4 In einer anderen Stellung

FAKSIMILE

6. STUDIEN- ODER ARBEITSORT

* 6.1 Begeben Sie sich normalerweise an den Studien- oder Arbeitsort?

- 1 Ja, an den Studienort (einschließlich der beruflichen Weiterbildungskurse)
- 2 Ja, an den Arbeitsort
- 3 Nein, weil ich keinen festen Arbeitsort habe (Wanderhändler, Vertreter usw.)
- 4 Nein, weil ich zu Hause studiere
- 5 Nein, weil ich zu Hause arbeite
- 6 Nein, weil ich weder studiere noch arbeite noch berufliche Weiterbildungskurse besuche

Für Personen mit weniger als 14 Jahren,
weiter zu Frage 10.1.
Für Personen mit 14 Jahren oder mehr,
weiter zu Frage 7.1

* 6.2 An wie vielen Tagen pro Woche begeben Sie sich an Ihren gewöhnlichen Studien- oder Arbeitsort?

Bitte beziehen Sie sich auf die Woche vom 27. September bis 3. Oktober 2026. Im Falle von Urlaub, Krankheit oder anderen Hindernissen für das Studium bzw. die Arbeit ist eine typische Woche zu berücksichtigen.

Anzahl der Tage angeben

* 6.3 Wo befindet sich der Studien- oder Arbeitsort?

Personen, die berufsbegleitend studieren (Werkstudenten) geben die Adresse des Arbeitsortes und nicht des Studienortes an. Wer seine Erwerbstätigkeit auf Transportmitteln ausübt (Fahrer, Eisenbahner, Straßenbahner, Pilot, Seemann usw.), gibt die Adresse des Ortes an, an dem er den Dienst antritt (Parkplatz, Bahnhof, Lager, Flughafen, Hafen usw.).

- 1 In dieser Gemeinde
- 2 In einer anderen Gemeinde Italiens ➔ **Provinz angeben** **Gemeinde angeben**
- 3 Im Ausland ➔ **den ausländischen Staat angeben**

* 6.4 Von welcher Unterkunft aus begeben Sie sich an den Arbeits- oder Studienort?

- 1 Von dieser Unterkunft aus ➔
Die Unterkunft, an die das Schreiben des ISTAT/ASTAT geschickt wurde

* 6.5 Kehren Sie im Laufe desselben Tages in diese Unterkunft zurück?

- 1 Ja ➔ **weiter zu Frage 6.6**
- 2 Nein ➔ **Für Personen unter 14 Jahren, weiter zu Frage 10.1.**
Für Personen mit 14 Jahren und mehr, weiter zu Frage 7.1

- 2 Von einer anderen Unterkunft aus ➔ **Für Personen unter 14 Jahren, weiter zu Frage 10.1.**
Für Personen mit 14 Jahren und mehr, weiter zu Frage 7.1

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN FOLGENDEN FRAGEN AUF DEN LETZTEN MITTWOCH. FALLS SIE SICH AN DIESEM TAG NICHT AN DEN STUDIEN- ODER ARBEITSORT BEGEBEN HABEN (AUS VERSCHIEDENEN GRÜNDEN WIE STREIKS, KRANKHEIT, URLAUB USW.) BEZIEHEN SIE SICH AUF EINEN „ÜBLICHEN“ ARBEITS- ODER STUDIENTAG.

* 6.6 Wie spät haben Sie das Haus verlassen, um sich an den Studien- oder Arbeitsort zu begeben?

(z. B. um 07:30 Uhr)

Stunden Minuten

* 6.7 Wie viel Zeit haben Sie benötigt (nur Hinweg), um an den Studien- oder Arbeitsort zu gelangen?

Falls Sie Ihre Kinder zur Schule begleitet haben, bevor Sie sich zum Studien- oder Arbeitsort begeben haben, ist die gesamte benötigte Zeit anzugeben.

- 1 Bis zu 15 Minuten
- 2 Zwischen 16 und 30 Minuten
- 3 Zwischen 31 und 45 Minuten
- 4 Zwischen 46 und 60 Minuten
- 5 Zwischen 61 und 75 Minuten
- 6 Mehr als 75 Minuten

* **6.8 Haben Sie öffentliche und/oder private Verkehrsmittel benutzt, um an Ihren Studien- oder Arbeitsort zu gelangen?**

- 1 Nein, ich bin zu Fuß gegangen ➔ **Für Personen unter 14 Jahren, weiter zu Frage 10.1.**
Für Personen mit 14 Jahren und mehr, weiter zu Frage 7.1
- 2 Ja, eines oder mehrere

* **6.9 Welche der folgenden Verkehrsmittel haben Sie benutzt, um an Ihren Studien- oder Arbeitsort zu gelangen?**

(bis zu 3 Antworten möglich)

Wurden mehrere Verkehrsmittel benutzt, geben Sie als erstes jenes an, mit dem Sie die längste Strecke (in Bezug auf die Distanz, nicht auf die Zeit) zurückgelegt haben.

	1. Verkehrsmittel	2. Verkehrsmittel	3. Verkehrsmittel
1 Zug	☐	☐	☐
2 Straßenbahn	☐	☐	☒
3 U-Bahn	☐	☐	☐
4 Stadtbus, Oberleitungsbus	☐	☐	☐
5 Linienbus, Überlandbus	☐	☐	☐
6 Betriebsbus, Schulbus	☐	☒	☒
7 Privatauto (als Fahrer)	☐	☐	☐
8 Privatauto (als Mitfahrer)	☐	☐	☐
9 Motorrad, Moped, Scooter	☐	☒	☐
10 Fahrrad	☐	☐	☐
11 Sonstiges Transportmittel (Boot, Seilbahn usw.)	☐	☐	☐

FÜR PERSONEN UNTER 14 JAHREN WEITER ZU FRAGE 10.1;
FÜR PERSONEN MIT 14 JAHREN UND MEHR WEITER ZU FRAGE 7.1

7. ZUFRIEDENHEIT MIT DEM LEBEN

FÜR PERSONEN MIT 14 JAHREN UND MEHR

7.1 Wie zufrieden sind Sie derzeit mit Ihrem Leben insgesamt?

Geben Sie eine Punktezahl von 0 bis 10

(0 bedeutet überhaupt nicht zufrieden, 10 sehr zufrieden).

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10

FAKSIMILE

8. PERSONEN, AUF DIE SIE ZÄHLEN KÖNNEN

FÜR PERSONEN MIT 14 JAHREN UND MEHR

α falls die Anzahl der Haushaltsmitglieder gleich 1 ist

β falls die Anzahl der Haushaltsmitglieder größer als 1 ist

8.1 α Gibt es Verwandte, die Ihnen besonders wichtig sind und auf die Sie zählen können (z. B. Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel usw.)?

β Gibt es außer den Personen, mit denen Sie zusammenleben, noch andere Verwandte, die Ihnen besonders wichtig sind und auf die Sie zählen können (z. B. Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern und Enkel usw.)?

1 Ja

2 Nein

8.2 Haben Sie einen oder mehrere Freunde, auf den/die Sie, falls notwendig, zählen können?

Berücksichtigen Sie nicht die Verwandten

1 Ja

2 Nein

3 Weiß nicht

8.3 Gibt es außer den Verwandten (Ihre und jene des Ehepartners/Lebensgefährten) andere Personen, die in Ihrer Nachbarschaft leben und auf die Sie, falls notwendig, zählen können?

1 Ja, eine Person oder eine Familie

2 Ja, einige Personen oder Familien

3 Nein

9. SICHERHEIT

FÜR PERSONEN MIT 14 JAHREN UND MEHR

9.1 Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie bei Dunkelheit allein durch die Straßen Ihrer Wohngegend gehen?

- 1 Sehr sicher
- 2 Ziemlich sicher
- 3 Etwas unsicher
- 4 Sehr unsicher
- 5 Ich gehe nie allein aus
- 6 Ich gehe nie aus

FAKSSIMILE

10. AUSBILDUNG DER ELTERN

Nur falls Frage 1.1 ≠ 5

10.1 Was ist (war) der höchste Bildungsgrad, den Ihre Mutter erlangt hat?

- 1 Kein Schulabschluss
- 2 Grundschulabschluss / entsprechende Abschlussbewertung
- 3 Mittelschulabschluss oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt)
- 4 Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsgangs / Diplom einer Oberschule
- 5 Universitätsdiplom (eingeschlossen sind alle tertiären Studientitel sowie weiterführende Studientitel und Diplome/AFAM)

Nur falls Frage 1.1 ≠ 5

10.2 Was ist (war) der höchste Bildungsgrad, den Ihr Vater erlangt hat?

- 1 Kein Schulabschluss
- 2 Grundschulabschluss / entsprechende Abschlussbewertung
- 3 Mittelschulabschluss oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt)
- 4 Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsgangs / Diplom einer Oberschule
- 5 Universitätsdiplom (eingeschlossen sind alle tertiären Studientitel sowie weiterführende Studientitel und Diplome/AFAM)

ZUSATZINFORMATIONEN

FÜR PERSONEN MIT 14 JAHREN UND MEHR

Zum Schluss bitten wir Sie noch um einige Angaben über die Beantwortung des Fragebogens.

* **M.1 Wer hat den Fragebogen beantwortet?**

(mehrere Antworten möglich)

1 [Vorname Nachname PR]

2 [Vorname Nachname \$]

3 Andere Personen, die nicht im Haushalt leben (CAPI) * Vor- und Nachname angeben | _____ |

* **(CAWI) M.2 Wo wurde der Fragebogen ausgefüllt?**

(mehrere Antworten möglich)

1 Zu Hause

2 Am Arbeitsplatz

3 Am Bürgerschalter der Gemeinde

4 Bei Freunden oder Verwandten

5 Bei einem Steuerberater, CAF oder anderem Fachpersonal

6 An einem anderen Ort (z. B. in einer Bibliothek, einem Internet-Point, im Zug, im Freien usw.)

* **(CAWI) M.3 Haben Sie Hilfe bei der Beantwortung des Fragebogens gebraucht?**

(mehrere Antworten möglich)

1 Nein, ich habe keine Hilfe gebraucht ➔ weiter zu Frage M.8

2 Ich habe Freunde oder Verwandte um Hilfe gebeten

3 Ich habe einen Beschäftigten des Bürgerschalters um Hilfe gebeten

4 Ich habe einen Beschäftigten der gebührenfreien Nummer um Hilfe gebeten

5 Ich habe einen Steuerberater, ein Steuerbeistandszentrum oder einen anderen Freiberufler um Hilfe gebeten

Falls Sie bei Frage M.3 die Antwort 2, 3, 4 oder 5 ausgewählt haben

* **(CAWI) M.3a Warum haben Sie Unterstützung gebraucht?**

(mehrere Antworten möglich)

1 Schwierigkeiten beim Beantworten einiger Fragen

2 Schwierigkeiten beim Zugriff auf den Fragebogen

3 Schwierigkeiten beim Wechsel zwischen den Teilen des Fragebogens

4 Schwierigkeiten beim Versand des Fragebogens

5 Sonstiger Grund

Falls Sie bei Frage M.3 die Antwort 3 oder 4 ausgewählt haben

* **(CAWI) M.3b Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens?**

1 Überhaupt nicht zufrieden

2 Kaum zufrieden

3 Ziemlich zufrieden

4 Sehr zufrieden

* **(CAPI) M.6 Was war der Hauptgrund, dass Sie den Fragebogen nicht online ausgefüllt haben?**

1 Ich habe den Brief des ISTAT mit den Zugangsdaten nicht (rechtzeitig) erhalten

2 Ich wusste nicht, dass die Beantwortung verpflichtend ist

3 Ich hatte keine Zeit oder habe es vergessen

4 Ich habe es versucht, hatte aber Schwierigkeiten

5 Ich fühlte mich nicht wohl dabei, den Fragebogen online auszufüllen

6 Ich habe keinen Internetanschluss

7 Ich habe den persönlichen Kontakt zu einem Zähler vorgezogen

8 Sonstiges

- * **M.8 Das ISTAT hat ein Schreiben des Präsidenten des ISTAT verschickt, mit dem Sie zur Beantwortung des Fragebogens eingeladen wurden. Haben Sie es erhalten?**

1 Ja
2 Nein ➔ **weiter zu Frage M.8c**

Falls bei Frage M.8 mit Ja geantwortet wurde

- * **M.8a Waren die Informationen und Anleitungen im Schreiben klar?**

1 Ja
2 Nein

Falls bei Frage M.8 mit Ja geantwortet wurde

- * **M.8b Wurde das Schreiben Ihrer Meinung nach rechtzeitig zugestellt, um die vorgesehenen Fristen für die Beantwortung des Fragebogens einhalten zu können?**

1 Ja
2 Nein

- * **M.8c Über welche der folgenden Kommunikationskanäle haben Sie Informationen zur Dauerzählung der Bevölkerung und Wohnungen 2026 erhalten?**
(mehrere Antworten möglich)

1 Institutionelle Websites (z. B. des ISTAT, der Gemeinde usw.)
2 Soziale Netzwerke (z. B. Instagram, Facebook, Twitter, LinkedIn usw.)
3 App IO
4 Tageszeitungen/Zeitschriften (Papierform und/oder online)
5 Fernsehen und Radio
6 Plakate (z. B. auf Bussen, Plakatwänden, in Bus- und Zugbahnhöfen usw.)
7 Über keinen der genannten Kanäle

DIE BEANTWORTUNG DER NÄCHSTEN FRAGEN IST FREIWILLIG. SIE ZIELEN DARAUF AB, DIE KONTAKTDATEN DER ANTWORTENDEN FÜR DIE FOLGENDEN ZWECKE ZU SAMMELN:

Zur Verbesserung der Qualität und Erweiterung der Inhalte der *Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen* sowie der Erhebungen über Haushalte und Einzelpersonen, welche vom ISTAT durchgeführt werden und im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehen sind, ist es sinnvoll, Ihre Telefonnummern und Ihre E-Mail-Adresse zu erfassen.

Wir bitten Sie deshalb, das folgende **Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten** durchzulesen und, **falls Sie der beschriebenen Verarbeitung zustimmen**, die folgenden Fragen zu beantworten.

Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere Telefonnummern und E-Mail-Adressen, gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (kurz „Verordnung“)

Zweck der Verarbeitung. Die Daten werden vom ISTAT verarbeitet:

- um die Personen, welche im Rahmen der Zählung befragt wurden, erneut zu kontaktieren, um die Qualität der mit dem Fragebogen gesammelten Informationen zu überprüfen und/oder um nützliche Informationen zu sammeln, welche zu einer Verbesserung der Erhebung beitragen können;
- um eine Liste von Haushalten und Einzelpersonen zu erstellen, welche bei der Erstellung der Stichproben anderer statistischer Erhebungen über Haushalte und Einzelpersonen, welche vom Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehen sind, verwendet werden kann und um in der Folge die gezogenen Haushalte und Einzelpersonen zu kontaktieren.

Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig

Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage für die Sammlung dieser Daten ist das Einverständnis der betroffenen Person. Die Daten werden für die Erfüllung institutioneller Aufgaben des ISTAT verwendet, also für die Erstellung amtlicher Statistiken (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung).

Verantwortlicher der Verarbeitung. Verantwortlicher der Verarbeitung ist das Nationale Statistikinstitut ISTAT, via Cesare Balbo 16 in 00184 Rom.

Datenschutzbeauftragter. Der Datenschutzbeauftragte des ISTAT ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: ISTAT – Responsabile della protezione dei dati, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Roma;

E-Mail-Adresse: responsabileprotezionedati@istat.it.

Weitergabe und Offenlegung. Die Daten werden nicht weitergegeben oder offengelegt.

Speicherung der Daten. Die Daten werden für 5 Jahre verarbeitet und gespeichert, unbeschadet des Rechts der betroffenen Person, jederzeit die Berichtigung und die Löschung der Daten zu verlangen. Für die Ausübung dieser Rechte kann der **Datenschutzbeauftragte** des ISTAT kontaktiert werden.

Rechte der betroffenen Personen. Das ISTAT garantiert den betroffenen Personen die Ausübung ihrer Rechte (Art. 15 ff. der Verordnung), insbesondere das Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung der Daten, welche in diesem Informationsschreiben beschrieben ist. Um diese Rechte auszuüben, kann sich die betroffene Person an den **Datenschutzbeauftragten** des ISTAT über die oben angeführten Kontaktdaten wenden. Die betroffene Person hat zudem das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (*Garante per la protezione dei dati personali*) einzureichen oder sich an die entsprechenden Kontrollorgane zu wenden (Art. 77 und 79 der Verordnung), falls sie der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Verordnung verstößt.

M.9a Ich erkläre, dass ich das Informationsschreiben gelesen habe und dass ich der Verarbeitung personenbezogener Daten zustimme.

- 1 Ja
2 Nein ➡ **der Fragebogen endet hier (falls CAPI, weiter zu Frage M.7)**

(falls M.9a = 1)

M.9b Bitte geben Sie eine Festnetznummer an.

- 1 Ja ➡ **Nummer**
2 Nein, ich habe keine Festnetznummer
3 Nein

(falls M.9a = 1)

M.9c Sie sind...

(falls M.9a = 1)

M.10 Bitte geben Sie eine Handy-Nummer an.

- 1 Ja ➡ **Nummer**
2 Nein, ich habe keine Handy-Nummer
3 Nein

(falls M.9a = 1)

M.12 Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an.

- 1 Ja ➡ @
2 Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse
3 Nein

FÜR DEN ERHEBER

*** (CAPI) M.7 Welche Möglichkeit wurde für die Beantwortung des Fragebogens genutzt?**

- 1 Telefonisch, der Haushalt wurde vom Bürgerschalter angerufen
2 Telefonisch, der Haushalt hat den Bürgerschalter angerufen
3 Persönliche Befragung am Bürgerschalter
4 Persönliche Befragung zu Hause

Rechtsvorschriften

- Europäische Rechtsvorschriften: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008, welche die Durchführung von Volks- und Wohnungszählungen in allen Mitgliedstaaten vorsieht, die Modalitäten zu deren Durchführung festlegt und deren Verbindlichkeit hervorhebt, sowie die drei Durchführungsverordnungen: Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017, welche die technischen Spezifikationen der Zählungsthemen und für deren Untergliederung festlegt; Verordnung (EU) 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017, welche das Programm der Daten und Metadaten festlegt; Durchführungsverordnung (EU) 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017 zur Festlegung der Modalitäten und der Struktur der Qualitätsberichte sowie des technischen Formats der Datenübermittlung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2010;
- Gesetz vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 Art. 1 Abs. 227-237 in Bezug auf den Haushaltsvorschlag des Staates für das Finanzjahr 2018 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2018-2020, welches mit einem einzigen Rechtsakt die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, die Dauerzählungen der Unternehmen, der Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Körperschaften, die 7. Allgemeine Landwirtschaftszählung und die Dauerzählung der Landwirtschaft, initiiert und deren wichtigste rechtliche Aspekte und Wirkungen regelt. Veranlasst wurde insbesondere die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, gemäß Art. 3 des Gesetzesdekrets vom 18. Oktober 2012, Nr. 179 das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012 in ein Gesetz umgewandelt wurde, und gemäß Dekret des Ministerpräsidenten vom 12. Mai 2016 in Bezug auf die Volkszählung und das *Archivio nazionale dei numeri civici e delle strade urbane* (ANNCSU; Nationalarchiv der Straßen und Hausnummern), welches den Zeitplan für die Durchführung derselben Dauerzählung festlegt;
- Gesetzesdekret vom 29. Jänner 2024, Nr. 7, das mit Änderungen durch das Gesetz vom 25. März 2024, Nr. 38 in ein Gesetz umgewandelt wurde, „*Disposizioni urgenti per le consultazioni elettorali dell'anno 2024 e in materia di revisione delle anagrafi della popolazione residente e di determinazione della popolazione legale*“ (Dringende Maßnahmen in Bezug auf die Wahlen des Jahres 2024 und in Bezug auf die Überprüfung der Register der Wohnbevölkerung und die Bestimmung der rechtmäßigen Bevölkerung) - Art. 2;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322 (in geltender Fassung), „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksysteem und über die Neuordnung des Nationalinstitutes für Statistik“ - Art. 6 (Aufgaben der Statistikämter), Art. 6-bis (Verarbeitung der personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht über statistische Daten), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Beschäftigten der statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses), Art. 11 (Verwaltungsstrafen), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, „*Regolamento recante il riordino dell'Istituto nazionale di statistica*“ (Regelung der Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik“);
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Datenschutzkodex mit Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Regelung an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“, in geltender Fassung;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni, Nr. 196 – Anhang A.4, „Deontologische Regeln für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken oder zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im Rahmen des gesamtstaatlichen Statistiksystems“;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, „Neuordnung der Regelung betreffend das Recht auf Bürgerzugang und die Pflichten der öffentlichen Verwaltungen auf dem Gebiet der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen“ - Art. 5-ter (Zugang für wissenschaftliche Zwecke zu für statistische Erkenntnisse erhobenen grundlegenden Daten);
- Allgemeiner Zählungsplan (PGC) der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, der vom Rat des ISTAT mit Beschluss Nr. 6/2025 vom 4. Juni 2025 endgültig verabschiedet wurde (einsehbar unter folgendem Link <https://www.istat.it/statistiche-per-temi/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione/>);

- Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. November 2025 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2023-2025, Aktualisierung 2024-2025, und den beigefügten Verzeichnissen der Erhebungen mit Auskunftspflicht für private Rechtssubjekte sowie der Arbeiten, bei denen die Nichtbereitstellung der Daten eine Verletzung der Auskunftspflicht gemäß Art. 7 und 11 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 1989, Nr. 322 darstellt (Ordentliches Beiblatt Nr. 39 zum Amtsblatt vom 22. Dezember 2025 - allgemeine Reihe - Nr. 296).

FAKSSIMILE